



Gemeinde Birenbach
 Marktplatz 1
 73102 Birenbach

Bei Rückfragen:

Achim Gromann
 Tel.: 07161/50098-16
 ag@birenbach.de

Entwässerungsantrag

Bauherr

Name, Vorname bzw. Firma ¹⁾	
Beruf	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl, Ort	

Baugrundstück

in			
Straße, Haus-Nr.			
Gewann, Lgb.-Nr.			
Vorhaben (Beschreibung)			
Baukostensumme nach DIN 276	<table border="1"> <tr> <td>Versiegelte Fläche (Dach-, Bodenflächen)</td> <td>m²</td> </tr> </table>	Versiegelte Fläche (Dach-, Bodenflächen)	m ²
Versiegelte Fläche (Dach-, Bodenflächen)	m ²		

Regenwassernutzung	ja	nein	Volumen	m ³
				Gartenbewässerung
Vorbehandlungsanlagen	Leichtflüssigkeitsabscheider			
	Fettabscheider			
	sonstige Abwasserbehandlung welche			

Bauleiter	
Tiefbauunternehmer	
Installationsunternehmer	

Anlagen - 3 Fertigungen

Amtl. Lageplan	fach
Bauzeichnungen	fach
Beschreibung	fach

Ich beantrage hiermit die Erteilung der Genehmigung zum Neu-, Um-, Erweiterungsbau einer Grundstücksentwässerungsanlage in o. a. Baugrundstück einschl./ohne Anschluss an das Entwässerungsnetz.

Mit der Ausführung der Arbeiten wird erst nach Genehmigung des Entwässerungsgesuches begonnen.

Gleichzeitig erkläre ich für den Fall der Genehmigung meines Antrags, dass ich bei Wasserschäden durch Rückstau, der ggf. dadurch entsteht, dass Öffnungen der Ausgüsse, Einläufe, Schächte usw. tiefer liegen als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung, keine Schadenersatzansprüche an den Betreiber der öffentlichen Kanalisation stelle und ihn gegen Ansprüche anderer schadlos halte.

Hinweise

für die Aufstellung des Entwässerungsgesuches.

1. Grundsätzliches:

Das Entwässerungsgesuch besteht aus dem Antrag und den ergänzenden Unterlagen. Es ist im Format DIN A 4 – ggfs. gefaltet – bei der Gemeinde Birenbach einzureichen.

2. Antrag:

Der Entwässerungsantrag ist einfach vorzulegen.

3. Pläne und ergänzende Unterlagen:

Die Pläne und ergänzende Unterlagen sind dreifach vorzulegen.

Eine Gesuchsfertigung verbleibt bei der Gemeinde.

Eine Gesuchsfertigung erhält der Bauherr.

Eine Gesuchsfertigung erhält der Bauleiter.

4. Art und Ausstattung der Pläne:

Lageplan: amtlich, unbeglaubigt, Maßstab 1:500. Grundstück rot umrandet,

Anschlusskanal vom Objekt zum städtischen Kanal farbig dargestellt.

(Mischwasser = braun, Schmutzwasser = rot, Regenwasser = blau)

Grundrisse: der in Frage kommenden Stockwerke Maßstab 1:100. Die projektierten Entwässerungsanlagen sind schematisch unter Verwendung der genormten Symbole übersichtlich darzustellen. Schmutz- und Mischwasserkanäle: starke nicht unterbrochene Linien, Oberflächenwasserkanäle: starke unterbrochene Linien.

Schnitte: durch das Gelände und die Grund- und Falleitungen, Maßstab 1:100, übersichtlich, in schematischer Darstellung, unter Verwendung der genormten Symbole.

Detailpläne: besondere Konstruktionsteile zur Vervollständigung oder zur Übersichtlichkeit, sind in entsprechendem Maßstab darzustellen.

Erläuterungsbericht: ist insbesondere dort notwendig, wo Besonderheiten oder schwierige Details einer zusätzlichen Erläuterung bedürfen.

5. Bauausführung:

Vor Genehmigung des Antrags darf mit der Bauausführung nicht begonnen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherrn